

Allgemeine Orientierung

Das Wichtigste über FRENKENBÜNDTEN

Übersicht Orientierung Regelungen

Arisdorf
Bubendorf
Büren
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Nuglar-
St. Pantaleon
Seltisberg

Erstelldatum: Dezember 2000
Zuletzt Aktualisiert 12.12.2008

Original: O:_DOKUMANAGEMENT FB\INFORMATIONEN\Allgemeine Orientierung.doc
Veröffentlicht: <..\..\BEWOHNERINNEN\INTERNE REGLEMENTE\Orientierung.pdf>

Inhaltsverzeichnis

ORIENTIERUNG ÜBER UNSER HEIM	4
STIFTUNG ALTERS- UND PFLEGEHEIM FRENKENBÜNDTEN	5
LEBEN, WOHNEN UND BETREUUNG IM ALTER.....	5
IHR ZUHAUSE	6
ESSEN: WANN, WO UND WIE? – UNSER MENUANGEBOT.....	6
SPEISESAAL	7
<i>Öffnungszeiten Speisesaal</i>	<i>7</i>
<i>Die Tischgemeinschaft</i>	<i>7</i>
CAFÉ-RESTAURANT FRENKENBÜNDTEN	8
IHR ZIMMER	9
<i>Zimmerzuteilung.....</i>	<i>9</i>
<i>Schlüssel im FRENKENBÜNDTEN.....</i>	<i>9</i>
<i>Möblierung.....</i>	<i>9</i>
<i>Die Heizung - Wärme schafft Geborgenheit.....</i>	<i>10</i>
<i>Kerzen</i>	<i>10</i>
<i>Rauchen</i>	<i>10</i>
<i>Duschen und Baden</i>	<i>10</i>
ALLTAG, HAUSHALT	11
REINIGUNG	11
SICHERHEIT.....	11
BARGELD UND WERTSACHEN	12
TIERE	12
KÜRZERE ODER LÄNGERE ABWESENHEITEN	13
KONTAKT NACH AUSSEN	14
TELEFON.....	14
RADIO UND FERNSEHEN, INTERNET.....	16
DATENSCHUTZ	17
SICH MENSCHLICH AUFGEHOBEN FÜHLEN	18
ÄRZTLICHE BETREUUNG, PFLEGE, SEELSORGE.....	18
FINANZIELLES UND RECHTLICHES.....	19
WIE SIE IHREN AUFENTHALT BEI UNS FINANZIEREN.....	19
KRANKENKASSE, VERSICHERUNGEN	19

FRENKENBÜNDTEN

BESTIMMUNGEN ÜBER DIE PFLEGESTUFE	20
AUFLÖSUNG DES PENSIONSVERHÄLTNISSES	21
ZU GUTER LETZT	22
LOB UND TADEL	22
UND DIES ZUM SCHLUSS	23

Orientierung über unser Heim

Geschätzte Bewohnerin, geschätzter Bewohner

Die vorliegende Orientierung dient dazu, Sie über verschiedene Punkte im Zusammenhang mit dem Heimeintritt und dem Heimalltag zu informieren. Unsere Leitgedanken zur Führung des Alters- und Pflegeheimes FRENKENBÜNDTEN sind in der Broschüre „Was uns bewegt“ formuliert. Diese erhalten Sie auf unserem Sekretariat.

Wir sind uns bewusst, dass der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim in der Regel nicht aus freiem Willen erfolgt, sondern deshalb, weil es in der angestammten Umgebung einfach nicht mehr geht. Umso mehr sind wir bestrebt, Ihnen den Eintritt soweit wie möglich zu erleichtern und Ihnen bei uns ein Zuhause zu bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen. Es liegt uns viel daran, Sie bei der Gestaltung eines frohen und sinnvollen Lebensabends zu unterstützen.

Vielleicht sind Sie auch nur für einen Kurzaufenthalt im FRENKENBÜNDTEN, während Sie pflegebedürftig sind und z.B. Ihre betreuenden Angehörigen Entlastung brauchen, abwesend sind oder weil Sie nach einem Spitalaufenthalt noch eine Erholungsphase benötigen. Wir werden alles daran setzen, dass Sie sich während dieser Zeit bei uns gut aufgehoben fühlen.

Sie haben innerhalb des Heims und ganz allgemein grosse Bewegungsfreiheit und können Ihre Beziehungen mit Verwandten, Bekannten und MitbewohnerInnen ungezwungen pflegen. Im Heimalltag tragen Toleranz, Freundlichkeit, Rücksichtnahme und gegenseitige Hilfsbereitschaft dazu bei, das Leben angenehm zu gestalten und eine gute Heimatmosphäre zu schaffen. Bei Fragen und Unklarheiten jeder Art helfen wir Ihnen gerne weiter.

Heimleiter, Leitungsteam und MitarbeiterInnen

Stiftung Alters- und Pflegeheim FRENKENBÜNDTEN

Leben, Wohnen und Betreuung im Alter

Dienstleistungen für Menschen im Alter

FRENKENBÜNDTEN ist ein regionales Alters- und Pflegeheim für Menschen, die – zumeist aus gesundheitlichen Gründen – nicht länger in ihrem angestammten sozialen Umfeld leben wollen oder können. Für sie erbringen wir Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Gastronomie, Lebensgestaltung, Betreuung und Pflege.

Die Stiftung

Betrieben wird das Heim von der „Stiftung Alters- und Pflegeheim FRENKENBÜNDTEN“, einem Zusammenschluss von neun Stiftergemeinden (Arisdorf, Bubendorf, Büren, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Nuglar - St. Pantaleon, Seltisberg). Das Heim ist konfessionell und politisch neutral. Es bietet zusammen mit der Wohngruppe „Im Park“ insgesamt 135 Plätze an, vorwiegend in Einzelzimmern. Die meisten BewohnerInnen leben im Wohn- und Pflegebereich, 25 BewohnerInnen können in einer separaten Abteilung psychogeriatrisch betreut und gepflegt werden. Der Aufnahmebereich (mit fünf Plätzen) dient der Klärung, ob Aufgenommene wieder nach Hause zurückkehren können oder definitiv in FRENKENBÜNDTEN verbleiben müssen. Bei der Vergabe von Heimplätzen werden in erster Linie Menschen aus den Stiftergemeinden berücksichtigt.

Was uns bewegt – Kernsätze aus unseren Leitgedanken

Das bestehende Leitbild verpflichtet FRENKENBÜNDTEN zu Verantwortungsbewusstsein, Aufmerksamkeit und Wertschätzung gegenüber allen Menschen im Heim und dessen Umfeld. Wir legen grossen Wert darauf, Bewohnerinnen und Bewohner so zu begleiten, dass Selbständigkeit, Würde und Lebensqualität gewahrt bleiben. Um eine gute Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern, motivieren wir die MitarbeiterInnen laufend und unterstützen sie dabei, bedarfsgerechte und wirtschaftlich vertretbare Leistungen zu erbringen. Als Voraussetzung für zukunftsorientiertes Verhalten sind wir bereit, auch Bewährtes immer wieder in Frage zu stellen und Neues zuzulassen.

Ihr Zuhause

Essen: Wann, wo und wie? – unser Menuangebot

Variieren Sie Ihre Menuwahl – Laden Sie Gäste ein

Unser Küchenchef und sein Team setzen alles daran, Sie mit einer abwechslungsreichen, gesunden und ausgewogenen Verpflegung bei guter Laune zu halten. Die angebotene Ernährung beinhaltet ballaststoffreiche Grundstoffe, was sich auf Ihre Verdauung positiv auswirkt. Da nicht allen Menschen das gleiche Essen bekömmlich ist, bieten wir Ihnen neben dem täglich wechselnden Menu im halbwochentlichen Wechsel zwei weitere Mittagsmenus an. Auch am Abend haben Sie verschiedene Auswahlmöglichkeiten. Es bleibt somit Ihnen überlassen, den reichhaltigen Menuplan weiter zu variieren und auf Ihre Bekömmlichkeit abzustimmen. Die Menuabwechslungen können Sie täglich bis spätestens 10:00 h vormittags bestellen (Zettel im Speisesaal oder bei den MitarbeiterInnen des Pflege- und Wohngruppenbereiches).

Mit Gästen können Sie in unserem Café-Restaurant essen. Falls Sie Ihre Mahlzeiten normalerweise auf der Abteilung einnehmen, orientieren Sie bitte die MitarbeiterInnen der Pflege.

Ballmer-Schöppeli

Zum Mittagessen wird Ihnen, ergänzend zum Tee, auch das so genannte „Ballmer-Schöppeli“ serviert – ein Getränk, das aus dem Nachlass eines ehemaligen Heimbewohners finanziert wird. Zur Auswahl stehen Wein, Traubensaft, Rivella blau oder Süssmost.

Wo essen Sie?

Sind Sie noch selbständig, können Sie im Speisesaal im EG resp. im Aufenthaltsraum der WG essen. Ist Ihnen der Gang zum Speisesaal zu beschwerlich oder möchten Sie Unterstützung beim Essen, können Sie gemeinsam mit anderen Ihre Mahlzeit im Wohnbereich Ihrer Abteilung einnehmen.

Falls Sie dazu nicht in der Lage sind – beispielsweise wegen Krankheit oder vorübergehender Pflegebedürftigkeit – erhalten Sie die Mahlzeiten auf dem Zimmer serviert, dies gegen Zuschlag entsprechend der Tarifliste.

FRENKENBÜNDTEN

Wenn Sie zum Essen nicht da sind

Im Speisesaal

Wenn Sie zu einer Mahlzeit abwesend sind, so bitten wir Sie, dies wenigstens zwei Stunden vorher den MitarbeiterInnen zu melden – wir machen uns dann nicht unnötig Sorgen um Sie.

Auf der Abteilung

Bitte melden Sie Ihre Abwesenheit den MitarbeiterInnen der Pflege auf der Abteilung.

Selbst Kaffee oder Tee aufgiessen

Falls Sie selber kochen oder sich einen Tee oder Kaffee aufgiessen möchten, steht Ihnen auf Ihrem Stock eine kleine Küche zur Verfügung. Zu Ihrem eigenen Schutz empfehlen wir Ihnen, in Ihrem Zimmer keine Elektroplatte und auch keinen Tauchsieder zu verwenden.

Speisesaal

Öffnungszeiten Speisesaal

Das Essen wird im Speisesaal zu folgenden Zeiten serviert:

Morgenessen 7:30 bis 9:30 h (nach 9:30 h im Café-Restaurant)

Mittagessen ab 11:30 h - 12:15 h

Abendessen ab 17:30 h - 18:15 h

Die Tischgemeinschaft

Die Einnahme der Mahlzeiten soll von den Speisen her genussvoll, aber auch sozial bereichernd sein. Beim Eintritt in unser Heim zeigen Ihnen unsere MitarbeiterInnen einen freien Platz an einem der Tische. Da menschliche Beziehungen immer wieder Veränderungen unterworfen sind, ist es in der Regel jederzeit möglich, die Tischgemeinschaft zu wechseln – sei es, um sich wohler zu fühlen oder um neue Anregungen zu bekommen. Scheuen Sie also nicht davor zurück, Ihren Empfindungen und Wünschen nachzugehen und gegebenenfalls eine neue Tischgemeinschaft zu suchen. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Ein täglicher oder allzu häufiger Wechsel der Tischgemeinschaft ist aus Rücksicht auf Ihre MitbewohnerInnen sowie aus organisatorischen Gründen nicht empfehlenswert.
- Falls ein Platz als Folge von Krankheit oder Ferienabwesenheit vorübergehend frei ist, gilt er weiterhin als reserviert.

FRENKENBÜNDTEN

- Wenn Sie an einen neuen Platz zu anderen Personen sitzen möchten, erkundigen Sie sich zuvor mit Vorteil danach, ob Sie willkommen sind; nehmen Sie bitte bei einem Wechsel Ihre persönlichen Gegenstände mit.
- Wenn Sie eine Veränderung der Tischgemeinschaft wünschen, liegt es an *Ihnen*, den Platz zu wechseln.

Die Heimleitung behält sich die Mitwirkung vor, soweit sie es für nötig hält.

Café-Restaurant FRENKENBÜNDTEN

Benutzen Sie unser Café-Restaurant

Unser Café-Restaurant bedient Gäste von 8:30 bis 17:30 Uhr. Während dieser Zeit bedienen wir gerne auch Ihre Angehörigen oder Gäste, sei es um etwas zu trinken oder zum Essen. Wenn Sie Gäste zum Essen einladen, so teilen Sie dies bitte mit Vorteil bis 10:00 Uhr den MitarbeiterInnen des Café-Restaurants mit. Diese reservieren Ihnen dann einen Tisch. Angehörige oder Gäste können sich auch direkt telefonisch anmelden, dies über die direkte Telefonnummer des Café-Restaurants (061 927 92 70). Das Café-Restaurant dürfen Sie selbstverständlich auch benutzen, wenn Sie nicht konsumieren möchten.

Ihr Zimmer

Zimmerzuteilung

Wir bemühen uns nach Kräften, Ihnen ein Zimmer zuzuteilen, das Ihnen gefällt. Einen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer haben Sie allerdings nicht. Bei Vorliegen besonderer Gründe (etwa wenn es darum geht, ein Ehepaarzimmer zu schaffen) ist die Heimleitung befugt, einen Zimmerwechsel zu veranlassen. Wohnen Sie in einem unserer Zweibettzimmer, kann unsere Pflegedienstleitung aus pflegerischen oder zwischenmenschlichen Gründen während Ihres Aufenthaltes Umplatzierungen vornehmen.

Wenn Sie krank werden, pflegen wir Sie in der Regel in Ihrem Zimmer. Spezielle Leistungen werden dabei gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt, die Anpassung der Pflegebedarfsstufe nach BESA bzw. der Tagestaxe bleibt vorbehalten. Die psychogeriatrische Betreuung von verwirrten Personen und speziell aufwändige körperliche Pflege ist in Abteilung 3 und der WG nicht möglich. Ein Wechsel in die Abteilungen 1 oder 2 (Pflegeabteilungen) ist in diesen Fällen angezeigt.

Schlüssel im FRENKENBÜNDTEN

Beziehen Sie ein Einzelzimmer, erhalten Sie einen Badge (einen elektronischen Schlüssel) für Ihre Zimmertüre, und einen Schlüssel für den Aussenschrank. Wohnen Sie in der Abteilung 3, können Sie mit dem Schrankschlüssel auch Ihren Briefkasten im EG öffnen. Schliessen Sie Ihr Zimmer stets ab, wenn Sie es verlassen. Ohne unser Wissen sollten Sie den Schlüssel nicht an Drittpersonen weitergeben, Ihre Angehörigen können jedoch gerne auf unserem Sekretariat gegen ein Depot einen eigenen Badge, der den Zutritt zum Haupteingang und Ihrem Zimmer ermöglicht, beziehen. Falls Sie einen Schlüssel verlieren, bitten wir Sie, dies umgehend unserem Sekretariat zu melden. In der WG können wir leider aus technischen Gründen keine Schlüssel abgeben. Da aber immer MitarbeiterInnen anwesend sind, sollte dieser Umstand nicht gravierend sein.

Möblierung

Das Bett und die Bettwäsche werden vom Heim zur Verfügung gestellt. Die Möblierung und Gestaltung des Zimmers bleibt Ihnen überlassen. In der Aufnahmeabteilung und für Kurzaufenthalte sind die Zimmer von uns möbliert.

FRENKENBÜNDTEN

Die Heizung - Wärme schafft Geborgenheit

Falls Sie in Ihrem Zimmer die Heizungsradiatoren vermissen, brauchen Sie nicht zu befürchten, die Heizung sei vergessen worden; sie befindet sich im Boden. Sollte Ihnen das Zimmer zu warm oder zu kalt sein, wenden Sie sich bitte an unseren Technischen Dienst. Er wird für Sie die Heizung entsprechend regulieren.

Kerzen

Kerzenlicht, das wissen Sie aus Ihrer Lebenserfahrung, kann auch gefährliches Licht sein. Bitte versuchen Sie deshalb in Ihrem Zimmer, wenn möglich mit anderem Licht und anderen Mitteln, eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Möchten Sie doch einmal eine Kerze anzünden, am besten in Anwesenheit eines Gastes, verwenden Sie bitte nur grosse Kerzen, die in einem feuerfesten Ständer fixiert sind. Zu Ihrem Schutz sind die MitarbeiterInnen angewiesen, der Heimleitung Meldung zu erstatten, wenn eine brennende Kerze gefährlich erscheint.

Rauchen

FRENKENBÜNDTEN ist ein rauchfreier Betrieb, denn 98 % unserer Gäste sind Nichtraucher.

In Ihrem Zimmer dürfen Sie rauchen, aus Sicherheitsgründen aber nicht im Bett. Ausnahme: Wohnen Sie mit einer anderen Person im Zweibettzimmer, ist Ihnen das Rauchen im Zimmer nicht gestattet.

Besucher und Gäste sind gebeten, auf den Balkonen oder im Freien zu rauchen.

Duschen und Baden

Die Dusche steht Ihnen frei zur Verfügung. Können Sie nicht mehr selbständig duschen, sind wir Ihnen dabei gerne behilflich. Bei Bedarf bietet Ihnen die Pflegenden auch Bäder an.

Alltag, Haushalt

Reinigung Damit es rundum frisch und sauber bleibt

Zimmerreinigung

An Werktagen reinigen unsere MitarbeiterInnen der Hotellerie Ihr Zimmer. Im Sinne der Erhaltung Ihrer Selbständigkeit begrüßen wir es aber auch, wenn Sie als Bewohnerin oder Bewohner Ihr Bett selber machen, Ihre Pflanzen giessen oder andere kleinere Verrichtungen selber besorgen. Bitte verständigen Sie sich direkt mit den MitarbeiterInnen der Reinigung darüber, was Sie selber machen möchten, und was wir erledigen. Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihre Balkonpflanzen selber zuständig sind. Wünschen Sie im Frühjahr für Ihre Balkonkistchen eine neue Bepflanzung, vermitteln wir Ihnen gerne einen Gärtner.

Kleider - Waschen und Bügeln

Bitte bringen Sie genügend Kleider und Unterwäsche mit. Waschen und Bügeln der Wäsche im Umfang des normalen Bedarfs erfolgt durch uns. Wir bitten Sie, keine Kleider oder Unterwäsche in Ihrem Zimmer zu waschen. Damit Sie Ihre Wäsche auch zurückerhalten, müssen alle Kleider und Wäschestücke mit dem ausgeschriebenen Vor- und Nachnamen gekennzeichnet sein. Solche „Nämeli“ können Sie beim Nähcenter Glaser, Stabhofgasse, Liestal, Tel. 061 921 04 06, beziehen. Das Heim haftet nicht für Abnützung oder Schäden, die bei korrekter maschineller Bearbeitung in der Wäscherei entstehen.

Sicherheit Der Notruf und wofür er da ist

Damit Sie sich stets sicher fühlen

In den Abteilungen 1 und 2 sind die Notrufknöpfe, ähnlich wie im Spital, direkt am Bett montiert. In den Zimmern von Abteilung 3 finden Sie an der Wand einen roten und einen grünen Knopf, in den Toiletten eine Notrufschnur.

- **GRÜNER KNOPF:** Damit löschen Sie einen ungewollten Alarm.
- **ROTER KNOPF:** Der rote Knopf ist der eigentliche Notrufknopf, den Sie ungeniert drücken, wenn Sie Hilfe benötigen.
- **NOTRUFSCHNUR:** In den Toiletten befindet sich ebenfalls eine Notrufanlage. Dabei handelt es sich nicht um einen Knopf, sondern um eine Schnur, die

FRENKENBÜNDTEN

bis zum Boden reicht; ziehen Sie an dieser Schnur, so wird der Notruf ausgelöst.

In der WG wird Ihnen dieser Service ebenfalls geboten. Die Handhabung der Anlage wird Ihnen gerne von den MitarbeiterInnen der Pflege erklärt.

Wenn Sie den Notruf auslösen

Wenn Sie den Notruf auslösen, werden Ihnen die Pflegenden oder in der Nacht die Nachtwache zu Hilfe kommen. Das Notrufsignal (ein Piepston) kann von den Pflegenden *nur in Ihrem Zimmer* durch Drücken des grünen Knopfes gelöscht werden. Falls Sie den Notruf ausgelöst haben, bitten wir Sie um ein wenig Geduld; die Pflegenden sind vielleicht mit einem anderen Bewohner beschäftigt und müssen diesen zuerst sicher versorgen. FRENKENBÜNDTEN besitzt eine Notrufüberwachungsanlage, mit welcher festgestellt werden kann, wer wann gerufen hat. Damit können wir auch die jeweilige Wartezeit feststellen.

Der Notruf ist kein Serviceknopf

Wir bitten Sie, die Notrufglocke nur bei echtem Bedarf zu betätigen, den roten Knopf in Ihrem Zimmer also nicht als Serviceknopf für alltägliche Verrichtungen zu benutzen. Die Pflegenden kennen Ihre Bedürfnisse und erledigen die Aufgaben nach einem von der Abteilungsleitung vorgeschriebenen Ablauf.

Bargeld und Wertsachen

Für die Aufbewahrung von Bargeld und Wertsachen sorgen Sie selbst. In Ihrem Zimmer oder auf dem Gang steht Ihnen in der Regel ein kleiner Tresor zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen weiter, die Depots und Schrankfächer der in Liestal ansässigen Banken zu nutzen. Die Heimverwaltung lehnt jede Haftung für Verluste ab. Bitte bewahren Sie nicht zuviel Bargeld im Zimmer auf. Unser Sekretariat, geöffnet Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:45 bis 15:45 Uhr, zahlt Ihnen gerne Bargeld aus. Die bezogenen Beträge belasten wir jeweils auf Ihrer nächsten Rechnung.

Tiere

Wir halten im Freien einige Zwerggeissen und zurzeit drei Hauskatzen. Somit haben Sie Gelegenheit, Kontakt zu Tieren zu haben, ohne jedoch mit deren Pflege belastet zu werden. In der Regel ist es möglich, auch eigene Haustiere

mitzubringen; Voraussetzung dazu ist, dass Sie selbst in der Lage sind, die Pflege zu gewährleisten.

Kürzere oder längere Abwesenheiten

Kurze Abwesenheit

Sie möchten einen längeren Spaziergang unternehmen? Werden von Angehörigen oder Bekannten für ein paar Stunden abgeholt? Oder verbringen aus anderen Gründen einige Zeit ausserhalb von FRENKENBÜNDTEN? Was auch immer – bitte melden Sie Ihre Abwesenheit den zuständigen MitarbeiterInnen. So ersparen Sie uns unnötige Sorgen und Suchaktionen. Es ist überdies von Vorteil, wenn Sie die Adresse unseres Heimes stets auf sich tragen.

Längere Abwesenheit

Bei einem längeren auswärtigen Aufenthalt wie Ferien, Kur- oder Spitalaufenthalt bitten wir Sie, dies so bald wie möglich sowohl der Abteilungsleitung als auch dem Sekretariat mitzuteilen. Bitte hinterlassen Sie uns die genaue Adresse Ihres Aufenthaltsortes, damit wir Sie erreichen und gegebenenfalls Mitteilungen an Sie weiterleiten können.

Tarifreduktion bei längerer Abwesenheit (Kur- oder Spitalaufenthalt, Ferien)

Bei Abwesenheit bis zu 30 Tagen berechnen wir Ihnen die Hotellerietaxe (abzüglich der Verpflegungskosten) zuzüglich der um 50 % reduzierten Pflorgetaxe. Besteht die Notwendigkeit eines längeren Spitalaufenthaltes, kann das Pensionsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen schon nach Ablauf von 14 Tagen aufgelöst werden. In Ausnahmefällen kann die Heimkommission aber auch die Reduktion der Taxe bis zu einer Dauer von maximal drei Monaten bewilligen. Für Ihren Abreise- und Rückkehrtag verrechnen wir Ihnen die volle Tagestaxe. Im Sinne einer Unterstützung von Ferienaufhalten mit Ihren Angehörigen, verzichten wir bei Ferienabwesenheit auf die Pflorgetaxe; dann berechnen wir nur die reduzierte Hotellerietaxe.

Bitte informieren Sie das Sekretariat im voraus über Ihre Abwesenheit.

Kontakt nach Aussen

Telefon

Ihr eigenes Telefon

Sie können im FRENKENBÜNDTEN Ihren eigenen Telefonanschluss, auf Wunsch mit Eintrag im offiziellen Telefonbuch der Swisscom, haben. Wir verfügen über eine moderne Telefonanlage, die es ermöglicht, Ihnen schon nach Ihrer Vertragsunterzeichnung eine eigene Nummer zuzuweisen. Für die Aufschaltung des Telefons verrechnen wir Ihnen CHF 40.-- (einmalig). Auch die monatlichen Anschlussgebühren von CHF 18.--, die Gesprächstaxen und die Kosten für den Telefonbucheintrag belasten wir Ihnen direkt. (Von Seiten der Swisscom erhalten Sie deshalb keine Telefonrechnung mehr.) Falls Sie einen Telefonbucheintrag wünschen, kostet die Aufnahmegebühr CHF 14.60 (ab 41 Zeichen CHF 29.20) neben jährlichen Publikationskosten von CHF 16.40. Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit einer kostenlosen „Atlasschaltung“: wenn Sie Ihren bisherigen Anschluss bei der Swisscom kündigen, können Sie verlangen, dass während eines halben Jahres beim Anwählen Ihrer alten Telefonnummer ein Text ertönt, der Ihre neue Nummer bekannt gibt. Sie können Ihren eigenen, analogen Telefonapparat mitbringen (dieser muss die beiden Tasten *- und # haben) oder bei uns einen Apparat für CHF 2.-- im Monat mieten. Unsere Mitarbeiterinnen im Sekretariat beraten Sie gerne.

In der Wohngruppe „Im Park“ telefonieren Sie über das Netz der EBL / ImproWare via TV-Dose. Bitte verlangen Sie unser separates Merkblatt.

Öffentliches Telefon

Wenn Sie keinen eigenen Telefonanschluss besitzen, steht Ihnen im Erdgeschoss von FRENKENBÜNDTEN ein öffentliches Telefon zur Verfügung (Taxcard-Bezug im Café-Restaurant).

FRENKENBÜNDTEN

Kontaktmöglichkeit für Ihre Angehörigen

Ihre Angehörigen können sich tagsüber direkt auf Ihrer Wohngruppe bei den zuständigen Pflegenden nach Ihnen erkundigen.

Abteilungsleitung „Im Park“, 1. und 2. OG	Telefon 061 927 17 96
Wohngruppe „Im Park“	Telefon 061 599 59 95
Wohngruppe 1. OG	Telefon 061 927 927 1
Wohngruppe 2. OG	Telefon 061 927 927 2
Abteilungsleitung 3. bis 5. OG	Telefon 061 927 17 50
Pflegeverantwortliche 3. bis 5. OG	Telefon 061 927 927 3
Wohngruppe 3. OG	Telefon 061 927 17 55
Wohngruppe 4. OG	Telefon 061 927 17 57
Wohngruppe 5. OG	Telefon 061 927 17 59

Radio und Fernsehen, Internet

Radio und Fernsehen im Zimmer

Bitte achten Sie auf Zimmerlautstärke.

Konzessionsgebühren

Bitte seien Sie dafür besorgt, dass Ihre Konzession für Radio und Fernsehen bei der Schweizerischen Inkassostelle für Radio und Fernsehempfangsgebühren (Billag) angemeldet ist. Benötigen Sie Pflege im Umfang der Stufen 3 oder 4, werden Ihnen die Radio- und Empfangsgebühren erlassen, wenn Sie der Billag eine Kopie unserer (ersten) Rechnung mit Ihrer Pflegestufe einsenden. Beziehen Sie Ergänzungsleistungen, werden Sie unabhängig von der Pflegestufe von der Gebührenpflicht befreit, wenn Sie bei der Billag schriftlich ein Gesuch einreichen und eine Kopie der Ergänzungsleistungsverfügung beilegen (www.billag.com). Die Gebühren für die Gemeinschaftsantenne der Stadt Liestal werden von uns auf die Rechnung gesetzt.

Internet / Fotos

Das Internet ist zu einer Kontaktmöglichkeit geworden. Im Eingangsbereich steht für Sie als BewohnerIn ein Computer zur Verfügung, mit dem Sie auch ins Internet gelangen können.

In einer Fotogalerie auf unserer Internet-Homepage www.frenkenbuendten.ch zeigen wir Bilder aus dem Alltag von FRENKENBÜNDTEN. Die dazu benötigten Aufnahmen machen wir bei mancherlei Gelegenheiten und Anlässen im Heim. Möchten Sie nicht, dass wir Bilder von Ihnen auf diesem Weg veröffentlichen, so bitten wir Sie, dies im Sekretariat zu melden. Die Fotos werden in der Regel mit einer Digitalkamera erstellt. Sie und Ihre Angehörigen können selbstverständlich die Datei bei uns gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 4.-- auf CD beziehen.

FRENKENBÜNDTEN

Datenschutz

„Wer wohnt wo“ im FRENKENBÜNDTEN

Beim Haupteingang befindet sich eine Tafel, an der sich auswärtige BesucherInnen orientieren können, auf welchem Stockwerk und in welchem Zimmer Sie wohnen. Möchten Sie nicht, dass sich Ihr Name auf dieser Tafel befindet, genügt eine Mitteilung an das Sekretariat. Dies kann allerdings zur Folge haben, dass Sie von Aussenstehenden nicht gefunden werden und diese das Heim wieder verlassen, ohne sich vorher beim Sekretariat erkundigt zu haben. Wir können allerdings für eine totale Auskunftssperre keine Garantie geben.

Geburtstag

Möchten Sie nicht, dass Aussenstehende wissen, wann Sie Geburtstag feiern, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Mitteilung an das Sekretariat.

Telefonnummer

Es kommt immer wieder vor, dass Anrufende sich bei uns nach Ihrer direkten Telefonnummer erkundigen. Dürfen wir diese Angabe nicht weiterleiten, bitten wir Sie, das Sekretariat über Ihren Wunsch zu informieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass wir Telefonanrufe für BewohnerInnen, die über unsere Zentrale gelangen, nicht weiter verbinden.

Sich menschlich aufgehoben fühlen

Ärztliche Betreuung, Pflege, Seelsorge

Freie Wahl von Arzt und Seelsorge

Für Ihre persönliche Betreuung sind das Heimleitungsteam und die zuständigen MitarbeiterInnen besorgt. Die ärztliche Betreuung liegt weiterhin in den Händen Ihres Hausarztes. Im Heim besteht freie Arztwahl. Des Weiteren stehen Ihnen folgende Ärzte zur Verfügung, mit denen FRENKENBÜNDTEN näher zusammenarbeitet:

Dr. R. Scholer, in Liestal

Dr. H. Vogt, in Liestal

Dr. F. Häring und Dr. F. Heule, beide in Bubendorf

Dr. R. Wirz, in Lausen.

Wenn Sie einen Arzt beiziehen, bitten wir Sie, die verantwortliche Abteilungsleitung darüber zu informieren.

Die seelsorgerische Beratung obliegt den zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern Ihrer Herkunftsgemeinde. Jeder Bewohnerin, jedem Bewohner ist es selbstverständlich frei gestellt, eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger eigener Wahl beizuziehen.

Finanzielles und Rechtliches

Wie Sie Ihren Aufenthalt bei uns finanzieren

Betreuung ist kostenintensiv

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die Kosten entstehen in erster Linie, weil die Pflege und Betreuung betagter Menschen zeitaufwändig ist, was wiederum hohe Lohnkosten nach sich zieht. Da die Kostenverteilung im Kanton Baselland gut geregelt ist, gerät wegen eines Heimaufenthalts niemand in materielle Not.

Wir informieren und unterstützen Sie

Wie Ihr Aufenthalt bei uns finanziert werden kann, erläutern Ihnen unsere MitarbeiterInnen im Sekretariat gerne. Über Details und Modalitäten der Finanzierung informieren wir Sie in einem Beratungsgespräch sowie mit separaten Informationsblättern. Bei grösseren Rechnungsausständen Ihrerseits ist die Heimleitung befugt, bei der Wohnortgemeinde eine Kostengutsprache zu verlangen.

Krankenkasse, Versicherungen

Was durch Sie versichert ist, was durch uns versichert ist

Für Krankenkasse, Mobiliar- und Haftpflichtversicherung bestehen folgende Regelungen:

- KRANKENKASSE: Die beim Eintritt bestehende Versicherung bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall führen Sie weiter.
- MOBILIAR: FRENKENBÜNDTEN hat eine Versicherung gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasserschaden abgeschlossen. Diese Versicherung schliesst Ihre persönlichen Effekte im Höchstbetrag von CHF 5'000.-- pro Person ein. In abgeschlossenen Räumen oder Behältnissen ist Geld bis zu CHF 500.-- versichert. Falls Sie sich höher versichern wollen, so schliessen Sie bitte ergänzend eine private Versicherung ab.
- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG: FRENKENBÜNDTEN hat eine kollektive Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche auch Ihre persönliche Haftpflicht im üblichen Rahmen umfasst. Die Selbstbeteiligung pro Ereignis beträgt

CHF 200.--. Sie können also Ihre private Haftpflichtversicherung auf den nächstmöglichen Termin auflösen.

Bestimmungen über die Pflegestufe

Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz verlangt von den Alters- und Pflegeheimen und von den Krankenkassen, für den Pflegebedarf eine Einstufung vorzunehmen. Die basellandschaftlichen Heime und Krankenkassen haben sich auf das so genannte BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) geeinigt. Dieses sieht vor, dass periodisch überprüft wird, welche Pflegeleistungen nötig sind. Bei Veränderungen wird die Pflegestufe angepasst. Zwischeneinstufungen sind in Akutfällen möglich.

Auflösung des Pensionsverhältnisses

Kündigung des Pensionsverhältnisses – Grundsätzliches

Das Pensionsverhältnis kann beiderseits, durch Sie oder durch den Heimkommissionspräsidenten, jeweils auf Ende des folgenden Monats schriftlich gekündigt werden. Wenn triftige Gründe vorliegen, kann die Heimkommission den Vertrag sofort auflösen.

Persönliche Effekten und Mobiliar

Bitte lassen Sie Effekten und Mobiliar auf den Zeitpunkt der Auflösung wegbringen. Die damit verbundenen Kosten werden mit der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt.

Vertragsauflösung

Im Todesfall

Im Todesfall erlischt das Pensionsverhältnis. Die Hotellerietaxe, reduziert um die Verpflegungskosten, wird bis und mit dem Räumungstag verrechnet. Das Inventar verbleibt den Angehörigen oder Erben zu Eigentum. Die Heimverwaltung haftet nicht für die Vollständigkeit des Inventars. Die Erben sind im eigenen Interesse gebeten, das Zimmer so bald wie möglich zu räumen. Wird Mobiliar zurückgelassen, so wird eine Entsorgungs- und Bearbeitungsgebühr verrechnet. Werden Effekten und Mobiliar nicht innerhalb von 14 Tagen abgeholt, kann die Heimleitung das Zimmer räumen lassen und die Gegenstände einlagern, beides gegen Entschädigung. Ansprüche auf Mobiliar und Effekten erlöschen nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der Stiftung.

Bei längeren Spitalaufenthalten

Besteht die Notwendigkeit eines längeren Spitalaufenthaltes, kann das Pensionsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen schon nach Ablauf von 14 Tagen aufgelöst werden.

Übergangspflege

Im Bereich der Übergangspflege ist ein allfälliger Austritt und die kostenpflichtige Kündigungszeit individuell mit der Heimleitung zu regeln.

Zu guter Letzt

Lob und Tadel

„Wie es Euch gefällt“

Heimleiter, Leitungsteam und MitarbeiterInnen tun ihr Bestes, um Ihren Aufenthalt im Heim so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollten Sie mit irgend etwas nicht zufrieden sein, so wenden Sie sich bitte an die zuständige Person des Heimleitungsteams oder direkt an den Heimleiter. Sie können auch den Briefkasten im Erdgeschoss benützen.

Reklamationen, die andere Bewohnerinnen oder Bewohner betreffen

Zuständig für die Behandlung von Reklamationen, die andere Bewohnerinnen oder Bewohner betreffen, ist das Heimleitungsteam oder der Heimleiter.

Reklamationen über die Heimleitung

Zuständig für Reklamationen über die Heimleitung ist der Präsident der Heimkommission. Er kann über den Sachverhalt ein Protokoll aufnehmen, das von der Beschwerdeführerin bzw. dem Beschwerdeführer unterzeichnet wird. Daraufhin entscheidet die Heimkommission endgültig. In Ausnahmefällen kann der Präsident der Heimkommission einer Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkennen.

Wenn Sie zufrieden sind

Sollten Sie mit unserer Arbeit zufrieden sein, so freuen wir uns, wenn Sie uns das auch sagen. Unsere MitarbeiterInnen erwarten für gute Arbeit keine Geschenke oder Trinkgelder. Wenn Sie trotzdem das Bedürfnis haben, den MitarbeiterInnen etwas zugute kommen zu lassen, besteht zu diesem Zweck eine Personalkasse, die zur Förderung des guten Arbeitsklimas eingesetzt wird. Wenden Sie sich dazu bitte an das Sekretariat.

FRENKENBÜNDTEN

Und dies zum Schluss

Sämtliche Urkunden, Reglemente (Stiftungsurkunde, Destinatärreglement) und Merkblätter können bei der Heimleitung eingesehen und bei Bedarf auch bezogen werden.

Der Stiftungsrat, die Heimkommission, das Heimleitungsteam und die MitarbeiterInnen sehen es als herausfordernde Aufgabe, wachsam um Ihr Wohlergehen besorgt zu sein und das Beste zu einer freundlichen und heimeligen Atmosphäre in unserem Heim beizutragen.

Mit dieser Mitteilungsschrift hoffen wir, Ihnen nützliche Informationen über unser Heim gegeben zu haben, und wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit für die Lektüre genommen haben.

Mit freundlichen Grüssen

Stiftung Regionales Alters- und Pflegeheim FRENKENBÜNDTEN

Marc Berger
Präsident Heimkommission

Bernhard Fringeli
Heimleitung

Liestal, im Januar 2009

Die jeweils verbindliche und von der Heimkommission genehmigte Orientierung befindet sich auf unserer Webseite unter:

<http://www.frenkenbuenden.ch/index-3b.html>